

wurde aber noch folgenden Antrag des Abg. Dr. Bieder:

Die Kammer wolle gegen die hohe Staatsregierung die bestimmte Erklärung ausprächen, daß die Stellung der Bevölkerungen des Gesetzgebers vom 3. Dezember 1868 und des Bundesgesetzes vom 3. Juli 1869 betrifft der Haab-
fähigkeiten der vorsätzlichen und fahrlässigen Wichte von
dem Staatsbundesamt, sowie ihren diebstahl in den vier-
stengen zuliegen werde.

Als letzter Gegenstand steht auf der Tagesordnung die Wahl dreier Mitglieder zum Staatsgerichtshof. Beim 1. Scrutinum wird nur Ado. Kohlhäuser in Dresden mit der absoluten Majorität von 39 von 63 Stimmen gewählt. Die nächstmeisten Stimmen erhalten: v. Abendroth-Köster sen. und Ado. Dr. Schaffraß in Dresden je 31, Oberappellationsrat Otto in Dresden 30, Herr Deubner in Freiburg 30 und Appel-
lationsrat Baumgartner in Leipzig 28 Stimmen. Das 2. Scrutinum, bei welchem 59 Stimmzettel eingegangen, bleibt eben bestehen, da Niemande die absolute Ma-
jorität erhält, nämlich: v. Abendroth-Köster 27, Ado.
Dr. Schaffraß 26 u. Otto 24 und Herr Deubner 24
Stimmen. Beim 3. Scrutinum endlich, bei welchem die relative Stimmhäufigkeit entscheidet, werden beim
Eingang von 61 Stimmzetteln nunmehr gewählt: 2) Rittergutsbesitzer v. Abendroth-Köster sen. und 3)
Herr Deubner in Freiburg mit je 30 Stimmen. Die
nächstmeisten Stimmen erzielten mit je 27 Oberappellations-
rat Otto und Ado. Dr. Schaffraß. Bei der Wahl
weiterer Stellvertreter wurde im 1. Scrutinum beim
Eingang von 60 Stimmzetteln Ado. Dr. Schaffraß mit 39 Stimmen gewählt; die nächstmeisten Stimmen erhielten Prof. Dr. Oetrich und Biedburgermeister Stephan in Leipzig (je 26). Im 2. Wahlgange (60 Stimmzettel) wurde mit 31 Stimmen Prof. Dr. Oetrich
gewählt, während v. Stephan 28 Stimmen er-
hielt. Im Laufe der Sitzung war ein längliches
eingegangen, wodurch der Schluss der Sitzungen auf
den 21. dieses Monats festgestellt.

Dresden, 11. Februar. Von Bundesgesetz-
blatt für den Norddeutschen Bund ist das 3.
Gesetz vom Jahre 1870 hier eingetreten. Dasselbe
enthalt: Nr. 413) Verordnung vom 6. Februar 1870,
die Einberufung des Reichstages des Norddeutschen
Bundes zum 14. Februar d. J. in Berlin bestehend;
Nr. 414) Bekanntmachung vom 19. Januar 1870, eine
Änderung der Bezeichnungen bestehend, unter wel-
chen der Name Deutschland in Japan getrieben wer-
den soll; Nr. 415) Bekanntmachung vom 20. Januar
1870, die Erneuerung der Bevollmächtigten zum Bun-
desrat des Norddeutschen Bundes bestehend (Nr. 33
des „Dresd. Journ.“ unter „Berlin“); Nr. 416) Er-
neuerung des bischöflichen t. preuß. Consulat Berne zu
Mexico zu jülich des Norddeutschen Bundes; Nr. 417)
Erneuerung des Exequatur dem Professor Dr. Böckmann
in Südamerika.

* Berlin, 10. Februar. Das Herrenhaus hat
heute mehrere kleine Sitzungen und Petitionen ohne er-
hebliche Debatten erledigt. — In der heutigen Sitzung
des Abgeordnetenhauses erhielt der Abg. Dr.
Wirsching als Referent die Budgetcomission mündlichen
Bericht über die Übersicht von den Staatsentnahmen und Ausgaben des Jahres 1868. Die Staatsregierung hat unter dem 7. Oktober v. J. den Bandage die Über-
peis der Staatsentnahmen und Ausgaben des Jahres
1868 und die in diesem Jahre vorgenommenen Staats-
übertragungen und außerstaatlichen Ausgaben vor-
gelegt. Sie hat dies einheitlich getan, um eine ver-
hältnismäßige Pracht zu erhalten, andererseits aber war
sie gezwungen in der Lage zu konstatieren, daß ein Deficit
von 11,219,586 Thlr. vorgesehen ist. Zugleich han-
delt es sich für die Regierung darum, die Ausgaben des
Haushaltshauses und aus den Einnahmen der Re-
gierung, des Staatsbankencapitalhauses, des Eisen-
bahngarantienfonds u. c. Die Budgetcomission hat sich
der genauen Prüfung dieser Uebersicht, der Staatsver-
schreibungen und der außerstaatlichen Ausgaben unter-
zogen. Sieben vielseitige kleinen Punkten sind es beson-
ders zwei, die in erheblichem Maße bedeutsam sind.
Der Referent (Abg. Dr. Böckmann) berichtet nun über
die bereits bekanntenen finanziellen Operationen des verma-
gten Finanzministers gegen v. d. Heydt im Interesse der
24 Millionen Eisenbahngarantie. Der Referent beschreibt
es ferner, daß der Finanzminister nicht mehr an seinem
Platz sei. Wenn würde daher alle Schritte ihm müs-
sen, um denselben an seinem Platz zurückzuführen, am
Rückflug zu geben und sich zu rechtfertigen, wenn die
Angelegenheit nicht große Blöße hätte, so der Schluss
des Bandages verdirbt. Der heutige Finanzminister
hat in der Budgetcomission keine Auskunft geben können;
er erklärte, die Rolle seines Amtsvorängers
für die Staatsübertragung nicht zu schaffen, und was
nun, das Plenum falle zu lassen. Aber ich bin der
Ansicht, daß der angelegte nicht bloß Herr v. d. Heydt
ist, sondern daß ganze Ministerium angeht. Ver-
gebens wird eine davor gehende Erklärung erwarten,
ob denn das Finanzministerium die Verantwortung auf sich nimmt, oder ob man die Sache als eine op-
eracionelle Angelegenheit des Herrn v. d. Heydt behaup-
tete. Ja, möchte das nicht mehr an seinem Platz ist,
um von ihm zu erfahren, ob er von der ganzen Sache
gar keine Kenntnis gehabt hat. Ich sollte doch
meinen, daß er nicht dies Kenntnis davon hätte, son-
dern sogar in Kenntnisstand mit dem Finanzminister
steht. (Herr Dr. Böckmann unterdrückt.) Denken Sie an das
Wort des Herrn v. d. Heydt: „Wir nehmen das Geld,
wo wir es finden“ und Sie haben die exemplification
dieses Wortes, hier, wo das zu Eisenbahngarantien be-
willigte Geld für Kriegszwecke und Kriegsverwertungen
verwendet worden ist. (Scheint richtig.) Es
scheint mir noch der Umstand, daß in dem Augen-
blick, wo der Herr v. d. Heydt die Sache als eine op-
eracionelle Angelegenheit nicht mehr an seinem Platz ist,
um von ihm zu erfahren, ob er von der ganzen Sache
gar keine Kenntnis gehabt hat. Ich sollte doch
meinen, daß er nicht dies Kenntnis davon hätte, son-
dern sogar in Kenntnisstand mit dem Finanzminister
steht. (Herr Dr. Böckmann unterdrückt.) Denken Sie an das
Wort des Herrn v. d. Heydt: „Wir nehmen das Geld,
wo wir es finden“ und Sie haben die exemplification
dieses Wortes, hier, wo das zu Eisenbahngarantien be-
willigte Geld für Kriegszwecke und Kriegsverwertungen
verwendet worden ist. (Scheint richtig.) Es
scheint mir noch der Umstand, daß in dem Augen-
blick, wo der Herr v. d. Heydt die Sache als eine op-
eracionelle Angelegenheit nicht mehr an seinem Platz ist,
um von ihm zu erfahren, ob er von der ganzen Sache
gar keine Kenntnis gehabt hat. Ich sollte doch
meinen, daß er nicht dies Kenntnis davon hätte, son-
dern sogar in Kenntnisstand mit dem Finanzminister
steht. (Herr Dr. Böckmann unterdrückt.) Denken Sie an das
Wort des Herrn v. d. Heydt: „Wir nehmen das Geld,
wo wir es finden“ und Sie haben die exemplification
dieses Wortes, hier, wo das zu Eisenbahngarantien be-
willigte Geld für Kriegszwecke und Kriegsverwertungen
verwendet worden ist. (Scheint richtig.) Es
scheint mir noch der Umstand, daß in dem Augen-
blick, wo der Herr v. d. Heydt die Sache als eine op-
eracionelle Angelegenheit nicht mehr an seinem Platz ist,
um von ihm zu erfahren, ob er von der ganzen Sache
gar keine Kenntnis gehabt hat. Ich sollte doch
meinen, daß er nicht dies Kenntnis davon hätte, son-
dern sogar in Kenntnisstand mit dem Finanzminister
steht. (Herr Dr. Böckmann unterdrückt.) Denken Sie an das
Wort des Herrn v. d. Heydt: „Wir nehmen das Geld,
wo wir es finden“ und Sie haben die exemplification
dieses Wortes, hier, wo das zu Eisenbahngarantien be-
willigte Geld für Kriegszwecke und Kriegsverwertungen
verwendet worden ist. (Scheint richtig.) Es
scheint mir noch der Umstand, daß in dem Augen-
blick, wo der Herr v. d. Heydt die Sache als eine op-
eracionelle Angelegenheit nicht mehr an seinem Platz ist,
um von ihm zu erfahren, ob er von der ganzen Sache
gar keine Kenntnis gehabt hat. Ich sollte doch
meinen, daß er nicht dies Kenntnis davon hätte, son-
dern sogar in Kenntnisstand mit dem Finanzminister
steht. (Herr Dr. Böckmann unterdrückt.) Denken Sie an das
Wort des Herrn v. d. Heydt: „Wir nehmen das Geld,
wo wir es finden“ und Sie haben die exemplification
dieses Wortes, hier, wo das zu Eisenbahngarantien be-
willigte Geld für Kriegszwecke und Kriegsverwertungen
verwendet worden ist. (Scheint richtig.) Es
scheint mir noch der Umstand, daß in dem Augen-
blick, wo der Herr v. d. Heydt die Sache als eine op-
eracionelle Angelegenheit nicht mehr an seinem Platz ist,
um von ihm zu erfahren, ob er von der ganzen Sache
gar keine Kenntnis gehabt hat. Ich sollte doch
meinen, daß er nicht dies Kenntnis davon hätte, son-
dern sogar in Kenntnisstand mit dem Finanzminister
steht. (Herr Dr. Böckmann unterdrückt.) Denken Sie an das
Wort des Herrn v. d. Heydt: „Wir nehmen das Geld,
wo wir es finden“ und Sie haben die exemplification
dieses Wortes, hier, wo das zu Eisenbahngarantien be-
willigte Geld für Kriegszwecke und Kriegsverwertungen
verwendet worden ist. (Scheint richtig.) Es
scheint mir noch der Umstand, daß in dem Augen-
blick, wo der Herr v. d. Heydt die Sache als eine op-
eracionelle Angelegenheit nicht mehr an seinem Platz ist,
um von ihm zu erfahren, ob er von der ganzen Sache
gar keine Kenntnis gehabt hat. Ich sollte doch
meinen, daß er nicht dies Kenntnis davon hätte, son-
dern sogar in Kenntnisstand mit dem Finanzminister
steht. (Herr Dr. Böckmann unterdrückt.) Denken Sie an das
Wort des Herrn v. d. Heydt: „Wir nehmen das Geld,
wo wir es finden“ und Sie haben die exemplification
dieses Wortes, hier, wo das zu Eisenbahngarantien be-
willigte Geld für Kriegszwecke und Kriegsverwertungen
verwendet worden ist. (Scheint richtig.) Es
scheint mir noch der Umstand, daß in dem Augen-
blick, wo der Herr v. d. Heydt die Sache als eine op-
eracionelle Angelegenheit nicht mehr an seinem Platz ist,
um von ihm zu erfahren, ob er von der ganzen Sache
gar keine Kenntnis gehabt hat. Ich sollte doch
meinen, daß er nicht dies Kenntnis davon hätte, son-
dern sogar in Kenntnisstand mit dem Finanzminister
steht. (Herr Dr. Böckmann unterdrückt.) Denken Sie an das
Wort des Herrn v. d. Heydt: „Wir nehmen das Geld,
wo wir es finden“ und Sie haben die exemplification
dieses Wortes, hier, wo das zu Eisenbahngarantien be-
willigte Geld für Kriegszwecke und Kriegsverwertungen
verwendet worden ist. (Scheint richtig.) Es
scheint mir noch der Umstand, daß in dem Augen-
blick, wo der Herr v. d. Heydt die Sache als eine op-
eracionelle Angelegenheit nicht mehr an seinem Platz ist,
um von ihm zu erfahren, ob er von der ganzen Sache
gar keine Kenntnis gehabt hat. Ich sollte doch
meinen, daß er nicht dies Kenntnis davon hätte, son-
dern sogar in Kenntnisstand mit dem Finanzminister
steht. (Herr Dr. Böckmann unterdrückt.) Denken Sie an das
Wort des Herrn v. d. Heydt: „Wir nehmen das Geld,
wo wir es finden“ und Sie haben die exemplification
dieses Wortes, hier, wo das zu Eisenbahngarantien be-
willigte Geld für Kriegszwecke und Kriegsverwertungen
verwendet worden ist. (Scheint richtig.) Es
scheint mir noch der Umstand, daß in dem Augen-
blick, wo der Herr v. d. Heydt die Sache als eine op-
eracionelle Angelegenheit nicht mehr an seinem Platz ist,
um von ihm zu erfahren, ob er von der ganzen Sache
gar keine Kenntnis gehabt hat. Ich sollte doch
meinen, daß er nicht dies Kenntnis davon hätte, son-
dern sogar in Kenntnisstand mit dem Finanzminister
steht. (Herr Dr. Böckmann unterdrückt.) Denken Sie an das
Wort des Herrn v. d. Heydt: „Wir nehmen das Geld,
wo wir es finden“ und Sie haben die exemplification
dieses Wortes, hier, wo das zu Eisenbahngarantien be-
willigte Geld für Kriegszwecke und Kriegsverwertungen
verwendet worden ist. (Scheint richtig.) Es
scheint mir noch der Umstand, daß in dem Augen-
blick, wo der Herr v. d. Heydt die Sache als eine op-
eracionelle Angelegenheit nicht mehr an seinem Platz ist,
um von ihm zu erfahren, ob er von der ganzen Sache
gar keine Kenntnis gehabt hat. Ich sollte doch
meinen, daß er nicht dies Kenntnis davon hätte, son-
dern sogar in Kenntnisstand mit dem Finanzminister
steht. (Herr Dr. Böckmann unterdrückt.) Denken Sie an das
Wort des Herrn v. d. Heydt: „Wir nehmen das Geld,
wo wir es finden“ und Sie haben die exemplification
dieses Wortes, hier, wo das zu Eisenbahngarantien be-
willigte Geld für Kriegszwecke und Kriegsverwertungen
verwendet worden ist. (Scheint richtig.) Es
scheint mir noch der Umstand, daß in dem Augen-
blick, wo der Herr v. d. Heydt die Sache als eine op-
eracionelle Angelegenheit nicht mehr an seinem Platz ist,
um von ihm zu erfahren, ob er von der ganzen Sache
gar keine Kenntnis gehabt hat. Ich sollte doch
meinen, daß er nicht dies Kenntnis davon hätte, son-
dern sogar in Kenntnisstand mit dem Finanzminister
steht. (Herr Dr. Böckmann unterdrückt.) Denken Sie an das
Wort des Herrn v. d. Heydt: „Wir nehmen das Geld,
wo wir es finden“ und Sie haben die exemplification
dieses Wortes, hier, wo das zu Eisenbahngarantien be-
willigte Geld für Kriegszwecke und Kriegsverwertungen
verwendet worden ist. (Scheint richtig.) Es
scheint mir noch der Umstand, daß in dem Augen-
blick, wo der Herr v. d. Heydt die Sache als eine op-
eracionelle Angelegenheit nicht mehr an seinem Platz ist,
um von ihm zu erfahren, ob er von der ganzen Sache
gar keine Kenntnis gehabt hat. Ich sollte doch
meinen, daß er nicht dies Kenntnis davon hätte, son-
dern sogar in Kenntnisstand mit dem Finanzminister
steht. (Herr Dr. Böckmann unterdrückt.) Denken Sie an das
Wort des Herrn v. d. Heydt: „Wir nehmen das Geld,
wo wir es finden“ und Sie haben die exemplification
dieses Wortes, hier, wo das zu Eisenbahngarantien be-
willigte Geld für Kriegszwecke und Kriegsverwertungen
verwendet worden ist. (Scheint richtig.) Es
scheint mir noch der Umstand, daß in dem Augen-
blick, wo der Herr v. d. Heydt die Sache als eine op-
eracionelle Angelegenheit nicht mehr an seinem Platz ist,
um von ihm zu erfahren, ob er von der ganzen Sache
gar keine Kenntnis gehabt hat. Ich sollte doch
meinen, daß er nicht dies Kenntnis davon hätte, son-
dern sogar in Kenntnisstand mit dem Finanzminister
steht. (Herr Dr. Böckmann unterdrückt.) Denken Sie an das
Wort des Herrn v. d. Heydt: „Wir nehmen das Geld,
wo wir es finden“ und Sie haben die exemplification
dieses Wortes, hier, wo das zu Eisenbahngarantien be-
willigte Geld für Kriegszwecke und Kriegsverwertungen
verwendet worden ist. (Scheint richtig.) Es
scheint mir noch der Umstand, daß in dem Augen-
blick, wo der Herr v. d. Heydt die Sache als eine op-
eracionelle Angelegenheit nicht mehr an seinem Platz ist,
um von ihm zu erfahren, ob er von der ganzen Sache
gar keine Kenntnis gehabt hat. Ich sollte doch
meinen, daß er nicht dies Kenntnis davon hätte, son-
dern sogar in Kenntnisstand mit dem Finanzminister
steht. (Herr Dr. Böckmann unterdrückt.) Denken Sie an das
Wort des Herrn v. d. Heydt: „Wir nehmen das Geld,
wo wir es finden“ und Sie haben die exemplification
dieses Wortes, hier, wo das zu Eisenbahngarantien be-
willigte Geld für Kriegszwecke und Kriegsverwertungen
verwendet worden ist. (Scheint richtig.) Es
scheint mir noch der Umstand, daß in dem Augen-
blick, wo der Herr v. d. Heydt die Sache als eine op-
eracionelle Angelegenheit nicht mehr an seinem Platz ist,
um von ihm zu erfahren, ob er von der ganzen Sache
gar keine Kenntnis gehabt hat. Ich sollte doch
meinen, daß er nicht dies Kenntnis davon hätte, son-
dern sogar in Kenntnisstand mit dem Finanzminister
steht. (Herr Dr. Böckmann unterdrückt.) Denken Sie an das
Wort des Herrn v. d. Heydt: „Wir nehmen das Geld,
wo wir es finden“ und Sie haben die exemplification
dieses Wortes, hier, wo das zu Eisenbahngarantien be-
willigte Geld für Kriegszwecke und Kriegsverwertungen
verwendet worden ist. (Scheint richtig.) Es
scheint mir noch der Umstand, daß in dem Augen-
blick, wo der Herr v. d. Heydt die Sache als eine op-
eracionelle Angelegenheit nicht mehr an seinem Platz ist,
um von ihm zu erfahren, ob er von der ganzen Sache
gar keine Kenntnis gehabt hat. Ich sollte doch
meinen, daß er nicht dies Kenntnis davon hätte, son-
dern sogar in Kenntnisstand mit dem Finanzminister
steht. (Herr Dr. Böckmann unterdrückt.) Denken Sie an das
Wort des Herrn v. d. Heydt: „Wir nehmen das Geld,
wo wir es finden“ und Sie haben die exemplification
dieses Wortes, hier, wo das zu Eisenbahngarantien be-
willigte Geld für Kriegszwecke und Kriegsverwertungen
verwendet worden ist. (Scheint richtig.) Es
scheint mir noch der Umstand, daß in dem Augen-
blick, wo der Herr v. d. Heydt die Sache als eine op-
eracionelle Angelegenheit nicht mehr an seinem Platz ist,
um von ihm zu erfahren, ob er von der ganzen Sache
gar keine Kenntnis gehabt hat. Ich sollte doch
meinen, daß er nicht dies Kenntnis davon hätte, son-
dern sogar in Kenntnisstand mit dem Finanzminister
steht. (Herr Dr. Böckmann unterdrückt.) Denken Sie an das
Wort des Herrn v. d. Heydt: „Wir nehmen das Geld,
wo wir es finden“ und Sie haben die exemplification
dieses Wortes, hier, wo das zu Eisenbahngarantien be-
willigte Geld für Kriegszwecke und Kriegsverwertungen
verwendet worden ist. (Scheint richtig.) Es
scheint mir noch der Umstand, daß in dem Augen-
blick, wo der Herr v. d. Heydt die Sache als eine op-
eracionelle Angelegenheit nicht mehr an seinem Platz ist,
um von ihm zu erfahren, ob er von der ganzen Sache
gar keine Kenntnis gehabt hat. Ich sollte doch
meinen, daß er nicht dies Kenntnis davon hätte, son-
dern sogar in Kenntnisstand mit dem Finanzminister
steht. (Herr Dr. Böckmann unterdrückt.) Denken Sie an das
Wort des Herrn v. d. Heydt: „Wir nehmen das Geld,
wo wir es finden“ und Sie haben die exemplification
dieses Wortes, hier, wo das zu Eisenbahngarantien be-
willigte Geld für Kriegszwecke und Kriegsverwertungen
verwendet worden ist. (Scheint richtig.) Es
scheint mir noch der Umstand, daß in dem Augen-
blick, wo der Herr v. d. Heydt die Sache als eine op-
eracionelle Angelegenheit nicht mehr an seinem Platz ist,
um von ihm zu erfahren, ob er von der ganzen Sache
gar keine Kenntnis gehabt hat. Ich sollte doch
meinen, daß er nicht dies Kenntnis davon hätte, son-
dern sogar in Kenntnisstand mit dem Finanzminister
steht. (Herr Dr. Böckmann unterdrückt.) Denken Sie an das
Wort des Herrn v. d. Heydt: „Wir nehmen das Geld,
wo wir es finden“ und Sie haben die exemplification
dieses Wortes, hier, wo das zu Eisenbahngarantien be-
willigte Geld für Kriegszwecke und Kriegsverwertungen
verwendet worden ist. (Scheint richtig.) Es
scheint mir noch der Umstand, daß in dem Augen-
blick, wo der Herr v. d. Heydt die Sache als eine op-
eracionelle Angelegenheit nicht mehr an seinem Platz ist,
um von ihm zu erfahren, ob er von der ganzen Sache
gar keine Kenntnis gehabt hat. Ich sollte doch
meinen, daß er nicht dies Kenntnis davon hätte, son-
dern sogar in Kenntnisstand mit dem Finanzminister
steht. (Herr Dr. Böckmann unterdrückt.) Denken Sie an das
Wort des Herrn v. d. Heydt: „Wir nehmen das Geld,
wo wir es finden“ und Sie haben die exemplification
dieses Wortes, hier, wo das zu Eisenbahngarantien be-
willigte Geld für Kriegszwecke und Kriegsverwertungen
verwendet worden ist. (Scheint richtig.) Es
scheint mir noch der Umstand, daß in dem Augen-
blick, wo der Herr v. d. Heydt die Sache als eine op-
eracionelle Angelegenheit nicht mehr an seinem Platz ist,
um von ihm zu erfahren, ob er von der ganzen Sache
gar keine Kenntnis gehabt hat. Ich sollte doch
meinen, daß er nicht dies Kenntnis davon hätte, son-
dern sogar in Kenntnisstand mit dem Finanzminister
steht. (Herr Dr. Böckmann unterdrückt.) Denken Sie an das
Wort des Herrn v. d. Heydt: „Wir nehmen das Geld,
wo wir es finden“ und Sie haben die exemplification
dieses Wortes, hier, wo das zu Eisenbahngarantien be-
willigte Geld für Kriegszwecke und Kriegsverwertungen
verwendet worden ist. (Scheint richtig.) Es
scheint mir noch der Umstand, daß in dem Augen-
blick, wo der Herr v. d. Heydt die Sache als eine op-
eracionelle Angelegenheit nicht mehr an seinem Platz ist,
um von ihm zu erfahren, ob er von der ganzen Sache
gar keine Kenntnis gehabt hat. Ich sollte doch
meinen, daß er nicht dies Kenntnis davon hätte, son-
dern sogar in Kenntnisstand mit dem Finanzminister
steht. (Herr Dr. Böckmann unterdrückt.) Denken Sie an das
Wort des Herrn v. d. Heydt: „Wir nehmen das Geld,
wo wir es finden“ und Sie haben die exemplification
dieses Wortes, hier, wo das zu Eisenbahngarantien be-
willigte Geld für Kriegszwecke und Kriegsverwertungen
verwendet worden ist. (Scheint richtig.) Es
scheint mir noch der Umstand, daß in dem Augen-
blick, wo der Herr v. d. Heydt die Sache als eine op-
eracionelle Angelegenheit nicht mehr an seinem Platz ist,
um von ihm zu erfahren, ob er von der ganzen Sache
gar keine Kenntnis gehabt hat. Ich sollte doch
meinen, daß er nicht dies Kenntnis davon hätte, son-
dern sogar in Kenntnisstand mit dem Finanzminister
steht. (Herr Dr. Böckmann unterdrückt.) Denken Sie an das
Wort des Herrn v. d. Heydt: „Wir nehmen das Geld,
wo wir es finden“ und Sie haben die exemplification
dieses Wortes, hier, wo das zu Eisenbahngarantien be-
willigte Geld für Kriegszwecke und Kriegsverwertungen
verwendet worden ist. (Scheint richtig.) Es
scheint mir noch der Umstand, daß in dem Augen-
blick, wo der Herr v. d. Heydt die Sache als eine op-
eracionelle Angelegenheit nicht mehr an seinem Platz ist,
um von ihm zu erfahren, ob er von der ganzen Sache
gar keine Kenntnis gehabt hat. Ich sollte doch
meinen, daß er nicht dies Kenntnis davon hätte, son-
dern sogar in Kenntnisstand mit dem Finanzminister
steht. (Herr Dr. Böckmann unterdrückt.) Denken Sie an das
Wort des Herrn v. d. Heydt: „Wir nehmen das Geld,
wo wir es finden“ und Sie haben die exemplification
dieses Wortes, hier, wo das zu Eisenbahngarantien be-
willigte Geld für Kriegszwecke und Kriegsverwertungen
verwendet worden ist. (Scheint richtig.) Es
scheint mir noch der Umstand, daß in dem Augen-
blick, wo der Herr v. d. Heydt die Sache als eine op-
eracionelle Angelegenheit nicht mehr an seinem Platz ist,
um von

Beilage zu N° 35 des Dresdner Journals. Sonnabend, den 12. Februar 1870.

Samstagverhandlungen.

Verhandlungen der Zweiten Kammer über die Novelle zum Elementar-Volksschulgesetz.

Nachdem wir in Betracht der Verhandlung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Elementar-Volksschulgesetzes vom 6. Juni 1855, sowie mehrere damit in Verbindung stehender Gesetze über die allgemeine Debatte in den Beilagen zu Nr. 32 und 33 unseres Blattes ausführlich berichtet haben, lassen wir in Rücksicht dem Bericht über die Spezialberatung aus den Sitzungen der Kammer vom 8. und 9. Februar im Zusammenhang folgen.

Abschnitt I der Regierungsvorlage lautet:

(zu § 1 des Volksschulgesetzes.)

Die den Bestimmungen des Volksschulgesetzes unterliegenden Lehrerhaften schallen in:

- a) die einfache (Elementar-) Volksschule,
- b) die mittlere und
- c) die höhere Volksschule,
- d) die Erziehungsanstalten und Schulen für nicht volljährige, für leicht- und blödsinnige Kinder,
- e) Erziehungsanstalten für Gewahrsame.

f) Kindergartenen.

Rath fügt Bemerkungen des Referenten und des Regierungskommissärs Schulrat Dr. Börne- mann wird dieser Abschnitt gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Referent der Majorität gesprochen, wird Abschnitt II gegen 20 Stimmen abgelehnt.

Abschnitt III der Regierungsvorlage lautet:

(zu § 4.) Als Director einer höheren oder mittleren Volks- schule kann nur Lehrer angesetzt werden, welche entweder zur Vertretung für Lehrer an höheren Volksschulen bestellt sind durch Verordnung vom 12. December 1848 erlassene Regulare, die für Candidaten des höheren Schulamtes zu bestehenden Prüfungen betreffend; oder eine zu dienen Stelle be- hörden eingesetzende Vertretung für Directoren bestehend.

Die Majorität der Deputation (Abg. v. Körnerich, Adermann, Kreischmar, Dr. Pfeiffer) war damit einverstanden und empfiehlt der Kammer die Annahme des Abschnitts III in der Fassung: „Als Director einer Volksschule etc.“; die Minorität (Abg. Schreit, Petri, Dr. Biedermaier und der Referent) empfiehlt die Ablehnung des Abschnitts III.

Rath fügt Bemerkungen des Referenten und des Regierungskommissärs Schulrat Dr. Börne- mann wird dieser Abschnitt gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Abschnitt IV lautet in der Regierungsvor- lage:

(zu § 4.) Kein Lehrer ist berechtigt, die Entlastung aus der ihm übertragenen Stelle vor Ablauf von 3 Monaten nach Eröffnung seines Unterrichtsgrundes zu beanspruchen.

Die Majorität der Deputation (Abg. v. Körnerich, Adermann, Kreischmar, Dr. Pfeiffer) beantragt die Annahme derselben, die Minorität (Abg. Schreit, Petri, Dr. Biedermaier und der Referent) die Ablehnung des Abschnitts.

Ohne Debatte wird der Abschnitt gegen 22 Stimmen abgelehnt.

Abschnitt V lautet nach der Regierungsvor- lage:

(zu § 5.) Das Geley, einige Abänderungen und Zusätze zum Volksschulgesetz vom 6. Juni 1855 betreffend, von 5. Mai 1851 (Geley- und Verordnungsblatt von 1851, S. 107 ff.) wird aufgehoben.

Der in § 55 geschaffene Entlassungsgründen wird noch folgender hinzugefügt:

Wenn ein Lehrer sich durch unanständiges oder seinem Amt unangemessenes Verhalten an seiner Stand gezeigt hat, dasselbe auf jederzeitige Weise zu verurtheilen.

Die Deputation beantragt die Annahme des Abg. 1.

Abg. 2 empfiehlt die Majorität der Deputation anzunehmen in der Fassung, daß die Worte:

„seinen Amt unangemessen“ entfallen werden mit: „mit der Würde seines Amtes nicht zu vereinbarend“;

während die Minorität (Dr. Biedermaier und der Referent) die Annahme des Abg. 2 unter Bedingung der Worte: „aber seinem Amt unangemessen“ bestimmt.

Rath fügt Bemerkungen des Referenten und des Regierungskommissärs Schulrat Dr. Börne- mann wird Abg. 1, und, nachdem der Minoritätsantrag mit 42 Stimmen abgelehnt worden, auch Abg. 2 einstimmig angenommen.

Abschnitt VI lautet in der Regierungsvorlage:

1. (zu § 6.) Da Schulen, welche unter Leitung eines Directores stehen, führen die Schule über Unterricht und Disziplin, doch steht dem Geschäft, welches Mitglied des Schulausschusses ist, die Wahrtaufsicht über den Rechtsausschus- tricht zu.

2. Die unter A. d. e. f. genannten Schulen haben die Leh- rergemeinde der Elementar-Volksschule (B. 1) den besondern Be- diensteten und Bürgleuten ihrer Bevölkerung anzupassen, das heißt Unterricht in Gärten, Feld- oder gegründeten gemeinschaftlichen Ackerflächen zu erwarten.

C.

Höhere Volksschulen sind ausnahmslos, mittlerer in der Regel und ebenfalls dann, wenn 6 oder mehr Lehrer an ihnen wirken, die unter A. d. e. f. genannten Schulen aber da, wo sie nicht als einzelne Klassen, sondern als Erziehungs- und Unter- richtsanstalten auftreten, unter Leitung eines Directors (siehe Satz zu § 43) zu führen.

Die erste Deputation der Kammer (Referent: Abg. Dr. Panig) hat sich in ihren Anträgen über diesen Abschnitt nicht zu einigen vermocht, indem die Majorität derselben (Abg. Dr. Biedermaier, Schreit, Petri, Kreischmar und der Referent) befürwortet hat, bei der Kammer die Ablehnung des Abschnitts I zu beantragen, während die Minorität (Abg. v. Körnerich, Adermann, Dr. Pfeiffer) dagegen beantragt: die Annahme des Abschnitts I unter folgendem Ab- knocungen, denen im Falle der Annahme des Abschnitts auch die Majorität beitritt:

1) daß der Schlüssel unter A.:

„Die oberste Schulbehörde hat darüber Bestimmung zu treffen, welche von den unter a., b. und c. aufgeführten Kategorien der Volksschule am einzelnen Orte einzurichten ist.“

in Bezug kommt;

2) das Abg. 3 folgende Fassung erhält:

„Höhere Volksschulen sind ausnahmslos, mittlerer in der Regel, jedenfalls aber — ebenso wie die niederen — dann wenn 6 oder mehr Lehrer an ihnen wirken, die unter A. d. e. f. genannten Schulen aber da, wo sie nicht als einzelne Klassen, sondern als Erziehungs- und Unter- richtsanstalten auftreten, unter Leitung eines Directors (siehe Satz zu § 43) zu führen.“

Ohne Debatte wird dieser Abschnitt gegen 24 Stimmen abgelehnt.

Abschnitt II lautet in der Regierungsvor- lage:

(zu § 10.) Von Ostern 1870 ab findet alljährlich nur einmalige regelmäßige Aufnahme beziehentlich Zustellung der Schüler und Schülerinnen, sowie nur eine öffentliche Verkündigung, welche in der Woche vor dem Sonnabend Palmarum statt.

(zu § 11.) Alle Kinder sind, falls nicht Rücksicht auf besondere und geistige Qualitäten berücksichtigt eine Aufnahme beizustellen, zu Ostern desjenigen Jahres der Schule aufzuführen, in welchem sie bis zum 31. März das letzte Lebensjahr abschließen.

Das letztere beim Beginn des Schuljahres noch nicht der Fall, so darf die Aufnahme nur mit Zustellung der Schülern und wenn die Kinder das letzte Lebensjahr bis zum 1. Oktober desselben Jahres erfüllen, stattfinden.

Die Majorität der Deputation (Abg. v. Körnerich, Adermann, Kreischmar, Dr. Pfeiffer) beantragt die Annahme des Abschnitts II mit der Abänderung, daß in Abg. 1 statt der Worte „in der Woche vor dem Sonnabend Palmarum“ gesteckt werde „gegen Ende des Schuljahres.“

Die Minorität (Abg. Petri, Schreit, Dr. Biedermaier und der Referent) beantragt die Ablehnung des Abschnitts II, tritt aber im Falle der Annahme des Abschnitts der von der Majorität gewünschten Abänderung des Abg. 1 bei.

Von dem Abg. Riedel wurde beantragt:

„Für den Fall der Annahme des Abschnitts II soll § 22 der Annahme des Abschnitts II mit der Abänderung, daß in Abg. 1 statt der Worte „am 31. März“ zu lesen sei, folgender Antrag anstehende Unterstützung finden.“

Rathdem Abg. Riedel, Regierungskommissär Schulrat Dr. Börne- mann und Abg. v. Körnerich als

Referent der Majorität gesprochen, wird Abschnitt II gegen 20 Stimmen abgelehnt.

„Das zu Gehwerb angeklagte Gemeindeinkommen eines standigen Lehrers darf nicht unter 200 Thlr. jährlich, in Städten von 5000 bis mit 10,000 Einwohnern nicht unter 230 Thlr. und in Orten von mehr als 10,000 Einwohnern nicht unter 260 Thlr. jährlich belingen. Die Anzahl der vom Lehrer zu unterrichtenden Kinder ist hierbei ohne Einschränkung.“

„Das zu Gehwerb angeklagte Gemeindeinkommen eines standigen Lehrers darf nicht unter 200 Thlr. jährlich, in Orten von 5000 bis mit 10,000 Einwohnern nicht unter 230 Thlr. und in Orten von mehr als 10,000 Einwohnern nicht unter 260 Thlr. jährlich belingen. Die Anzahl der vom Lehrer zu unterrichtenden Kinder ist hierbei ohne Einschränkung.“

„Das entpünkt sich hierüber eine längere Debatte, an der sich, bez. wiederholt, die Abg. Gabauer, Uhlemann, Heubner, Kreischmar als Referent der Majorität, Ströbel, Ludwig, Dr. Hahn, Wöschler, Dr. Renzsch, C. Lanz, Barth (Sturm) und Referent, sowie letzten der Regierung wünscht.“

„Die Rathaus fügt hierüber eine längere Debatte, an der sich, bez. wiederholt, die Abg. Gabauer, Uhlemann, Heubner, Kreischmar als Referent der Majorität, Ströbel, Ludwig, Dr. Hahn, Wöschler, Dr. Renzsch, C. Lanz, Barth (Sturm) und Referent, sowie letzten der Regierung wünscht.“

„Die Rathaus fügt hierüber eine längere Debatte, an der sich, bez. wiederholt, die Abg. Gabauer, Uhlemann, Heubner, Kreischmar als Referent der Majorität, Ströbel, Ludwig, Dr. Hahn, Wöschler, Dr. Renzsch, C. Lanz, Barth (Sturm) und Referent, sowie letzten der Regierung wünscht.“

„Die Rathaus fügt hierüber eine längere Debatte, an der sich, bez. wiederholt, die Abg. Gabauer, Uhlemann, Heubner, Kreischmar als Referent der Majorität, Ströbel, Ludwig, Dr. Hahn, Wöschler, Dr. Renzsch, C. Lanz, Barth (Sturm) und Referent, sowie letzten der Regierung wünscht.“

„Die Rathaus fügt hierüber eine längere Debatte, an der sich, bez. wiederholt, die Abg. Gabauer, Uhlemann, Heubner, Kreischmar als Referent der Majorität, Ströbel, Ludwig, Dr. Hahn, Wöschler, Dr. Renzsch, C. Lanz, Barth (Sturm) und Referent, sowie letzten der Regierung wünscht.“

„Die Rathaus fügt hierüber eine längere Debatte, an der sich, bez. wiederholt, die Abg. Gabauer, Uhlemann, Heubner, Kreischmar als Referent der Majorität, Ströbel, Ludwig, Dr. Hahn, Wöschler, Dr. Renzsch, C. Lanz, Barth (Sturm) und Referent, sowie letzten der Regierung wünscht.“

„Die Rathaus fügt hierüber eine längere Debatte, an der sich, bez. wiederholt, die Abg. Gabauer, Uhlemann, Heubner, Kreischmar als Referent der Majorität, Ströbel, Ludwig, Dr. Hahn, Wöschler, Dr. Renzsch, C. Lanz, Barth (Sturm) und Referent, sowie letzten der Regierung wünscht.“

„Die Rathaus fügt hierüber eine längere Debatte, an der sich, bez. wiederholt, die Abg. Gabauer, Uhlemann, Heubner, Kreischmar als Referent der Majorität, Ströbel, Ludwig, Dr. Hahn, Wöschler, Dr. Renzsch, C. Lanz, Barth (Sturm) und Referent, sowie letzten der Regierung wünscht.“

„Die Rathaus fügt hierüber eine längere Debatte, an der sich, bez. wiederholt, die Abg. Gabauer, Uhlemann, Heubner, Kreischmar als Referent der Majorität, Ströbel, Ludwig, Dr. Hahn, Wöschler, Dr. Renzsch, C. Lanz, Barth (Sturm) und Referent, sowie letzten der Regierung wünscht.“

„Die Rathaus fügt hierüber eine längere Debatte, an der sich, bez. wiederholt, die Abg. Gabauer, Uhlemann, Heubner, Kreischmar als Referent der Majorität, Ströbel, Ludwig, Dr. Hahn, Wöschler, Dr. Renzsch, C. Lanz, Barth (Sturm) und Referent, sowie letzten der Regierung wünscht.“

„Die Rathaus fügt hierüber eine längere Debatte, an der sich, bez. wiederholt, die Abg. Gabauer, Uhlemann, Heubner, Kreischmar als Referent der Majorität, Ströbel, Ludwig, Dr. Hahn, Wöschler, Dr. Renzsch, C. Lanz, Barth (Sturm) und Referent, sowie letzten der Regierung wünscht.“

„Die Rathaus fügt hierüber eine längere Debatte, an der sich, bez. wiederholt, die Abg. Gabauer, Uhlemann, Heubner, Kreischmar als Referent der Majorität, Ströbel, Ludwig, Dr. Hahn, Wöschler, Dr. Renzsch, C. Lanz, Barth (Sturm) und Referent, sowie letzten der Regierung wünscht.“

„Die Rathaus fügt hierüber eine längere Debatte, an der sich, bez. wiederholt, die Abg. Gabauer, Uhlemann, Heubner, Kreischmar als Referent der Majorität, Ströbel, Ludwig, Dr. Hahn, Wöschler, Dr. Renzsch, C. Lanz, Barth (Sturm) und Referent, sowie letzten der Regierung wünscht.“

„Die Rathaus fügt hierüber eine längere Debatte, an der sich, bez. wiederholt, die Abg. Gabauer, Uhlemann, Heubner, Kreischmar als Referent der Majorität, Ströbel, Ludwig, Dr. Hahn, Wöschler, Dr. Renzsch, C. Lanz, Barth (Sturm) und Referent, sowie letzten der Regierung wünscht.“

„Die Rathaus fügt hierüber eine längere Debatte, an der sich, bez. wiederholt, die Abg. Gabauer, Uhlemann, Heubner, Kreischmar als Referent der Majorität, Ströbel, Ludwig, Dr. Hahn, Wöschler, Dr. Renzsch, C. Lanz, Barth (Sturm) und Referent, sowie letzten der Regierung wünscht.“

„Die Rathaus fügt hierüber eine längere Debatte, an der sich, bez. wiederholt, die Abg. Gabauer, Uhlemann, Heubner, Kreischmar als Referent der Majorität, Ströbel, Ludwig, Dr. Hahn, Wöschler, Dr. Renzsch, C. Lanz, Barth (Sturm) und Referent, sowie letzten der Regierung wünscht.“

„Die Rathaus fügt hierüber eine längere Debatte, an der sich, bez. wiederholt, die Abg. Gabauer, Uhlemann, Heubner, Kreischmar als Referent der Majorität, Ströbel, Ludwig, Dr. Hahn, Wöschler, Dr. Renzsch, C. Lanz, Barth (Sturm) und Referent, sowie letzten der Regierung wünscht.“

„Die Rathaus fügt hierüber eine längere Debatte, an der sich, bez. wiederholt, die Abg. Gabauer, Uhlemann, Heubner, Kreischmar als Referent der Majorität, Ströbel, Ludwig, Dr. Hahn, Wöschler, Dr. Renzsch, C. Lanz, Barth (Sturm) und Referent, sowie letzten der Regierung wünscht.“

„Die Rathaus fügt hierüber eine längere Debatte, an der sich, bez. wiederholt, die Abg. Gabauer, Uhlemann, Heubner, Kreischmar als Referent der Majorität, Ströbel, Ludwig, Dr. Hahn, Wöschler, Dr. Renzsch, C. Lanz, Barth (Sturm) und Referent, sowie letzten der Regierung wünscht.“

„Die Rathaus fügt hierüber eine längere Debatte, an der sich, bez. wiederholt, die Abg. Gabauer, Uhlemann, Heubner, Kreischmar als Referent der Majorität, Ströbel, Ludwig, Dr. Hahn, Wöschler, Dr. Renzsch, C. Lanz, Barth (Sturm) und Referent, sowie letzten der Regierung wünscht.“

„Die Rathaus fügt hierüber eine längere Debatte, an der sich, bez. wiederholt, die Abg. Gabauer, Uhlemann, Heubner, Kreischmar als Referent der Majorität, Ströbel, Ludwig, Dr. Hahn, Wöschler, Dr. Renzsch, C. Lanz, Barth (Sturm) und Referent, sowie letzten der Regierung wünscht.“

„Die Rathaus fügt hierüber eine längere Debatte, an der sich, bez. wiederholt, die Abg. Gabauer, Uhlemann, Heubner, Kreischmar als Referent der Majorität, Ströbel, Ludwig, Dr. Hahn, Wöschler, Dr. Renzsch, C. Lanz, Barth (Sturm) und Referent, sowie letzten der Regierung wünscht.“

„Die Rathaus fügt hierüber eine längere Debatte, an der sich, bez. wiederholt, die Abg. Gabauer, Uhlemann, Heubner, Kreischmar als Referent der Majorität, Ströbel, Ludwig, Dr. Hahn, Wöschler, Dr. Renzsch, C. Lanz, Barth (Sturm) und Referent, sowie letzten der Regierung wünscht.“

„Die Rathaus fügt hierüber eine längere Debatte, an der sich, bez. wiederholt, die Abg. Gabauer, Uhlemann, Heubner, Kreischmar als Referent der Majorität, Ströbel, Ludwig, Dr. Hahn, Wöschler, Dr. Renzsch, C. Lanz, Barth (Sturm) und Referent, sowie letzten der Regierung wünscht.“

„Die Rathaus fügt hierüber eine längere Debatte, an der sich, bez. wiederholt, die Abg. Gabauer, Uhlemann, Heubner, Kreischmar als Referent der Majorität, Ströbel, Ludwig, Dr. Hahn, Wöschler, Dr. Renzsch, C. Lanz, Barth (Sturm) und Referent, sowie letzten der Regierung wünscht.“

„Die Rathaus fügt hierüber eine längere Debatte, an der sich, bez. wiederholt, die Abg. Gabauer, Uhlemann, Heubner, Kreischmar als Referent der Majorität, Ströbel, Ludwig, Dr. Hahn, Wöschler, Dr. Renzsch, C. Lanz, Barth (Sturm) und Referent, sowie letzten der Regierung wünscht.“

„

bei Jägern und bei Cultus beruhe, welche Einschränkungen zur Lösung dieser wichtigen Frage zu treffen seien, wird der Deputationsantrag zu 2, sowie der zu 3 einstimmig angenommen.

Abg. Oehmichen stellt hierauf den Antrag:

Der Antrag des Abg. Schubert der Regierung zur Erörterung zu übergeben.

Dieser Antrag wird unterstützt und es ergreift sodann das Wort:

Referent: Die Deputation behörte bei ihrem Antrage, die Volksschule auf dem Lande sei in ihrer Art schon äußerst bedeutend, während in einer reinen Städtschule in den oben Städten höchstens 25—30 Stunden Unterricht, während deren in vielen Landstädten nur 16 in jeder Woche ertheilt. Es könne nicht im Interesse der Schule liegen, die Zahl noch zu vermehren. Berücksichtigt aber der 2. Vortrag auf die geheime Beschlussfassung, daß es den Tag nicht mehr als 6 Stunden zu geben braucht, so seien, wenn der Sonntagsarbeitsbesitz bestätigt werde, 2 Stunden die Stunde, da der Lehrer sonst Mittwoch 7 Stunden ertheilen müßte, doch dazu mit einer einzigen Stunde Mittagspause. Es räume man eine, daß es Gewissen geben könnte, wo es gewünscht sei, daß Kinder einen Tag in der Woche im Winter zu Hause zu lassen; für welche Fälle ist sicher gleichzeitig vorzusehen, wie sie müssen über Nachschule blicken.

Regierungskommissar Schubert: Wir danken der Deputation, wie er vom Abg. Schubert in der allgemeinen Debatte eingeschlagen worden, dass wir die Regierung einverstanden, weil er nur trifft, was durch Verordnung schon seit Jahren gescheitert ist.

Referent macht aufmerksam, daß der Antrag den Kreisdirektionen vorzuschreiben wolle, in den betreffenden Fällen den Sonntagsarbeitsbesitz zu disponieren.

Regierungskommissar Schubert: Dr. Borsigmann: Auch gegen eine solche bedingungslose Verpflichtung der Kreisdirektionen habe die Regierung nicht eingewilligt.

Abg. Schubert erklärt sich nunmehr, sondern die Regierung habe damit einverstanden bezügt, für den in der allgemeinen Beratung eingeschlagenen Schubertschen Antrag, und steht dem Seinigen zu.

Abg. Schubert und Referent nennen den Deputationsantrag ausdrücklich auf Abstimmung über den Deputationsantrag hinzu, ob der Schubertsche Antrag.

Der Schubertsche Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Deputationsantrag wegen der Petition der örtlichen Kreisdirektion, sowie der zweite zu 3 werden einstimmig angenommen.

Bei namentlicher Abstimmung beschließt hierauf die Kammer mit allen gegen 5 Stimmen (Uhlmann, v. Einfeld, v. Körner, Pöhl, Strödel) Annahme des ganzen Entwurfs nach Abgabe der gesagten Beschlüsse.

Zweite Kammer.

Sitzung vom 10. Februar.

Beginn der Sitzung Vormittag 10 Uhr in Gegenwart des Staatsministers Dr. Greif, v. Falkenstein und v. Rositz-Wallwitz, sowie der Regierungskommissare Wiss. Gev. Rath Dr. Hübel und geh. Regierungsrath v. Mangold.

Auf der Registraliste befanden sich u. A. folgende Petitionen: 1) des Gemeindeausschusses zu Dresden um Errichtung einer Polizeiabteilung bei Heidelsbach an der Chemnitz-Kunzendorfer Staatsbahnlinie, und 2) des hydroelektrischen Vereins zu Dresden um Freigabe der Naturhindernisse, sowie einer Beschwerde des Stadtkomites zu Löbau über das Verfahren der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen in einer Strafanwaltschaft.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der ersten Deputation über das Königl. Decret, den Entwurf zu einem Gesetze, die Sonn-, Fest- und Feiertagsfeier betreffend. (Referent Abg. Petri). Die Deputation stellt im allgemeinen Theile ihres Berichts alle leitende Geschäftspunkte für den vorliegenden Gesetzentwurf auf:

„die Wahrung des Aufzugs jedes Einzelnen auf Freierhalbung mindestens der Sonntags für seine persönliche Ruhe, seine Körperpflege und geistige Erholung und Erholung.“

Hierdurch aber:

die Verbesserung der Bedingungen des katholischen Gottesdienstes an diesen, wie auch an den Feiertagen.

Eine allgemeine Debatte findet nicht statt, und geht die Kammer sofort zur Spezialberatung über. Bei dieser tritt die Kammer ohne Debatte in Bezug auf die §§ 1, 2, 3 und 4 den Vorschlägen der ersten Kammer einstimmig bei. — (Siehe diese Vortrag, das Referat über die Sitzung der ersten Kammer in der Beilage zu Nr. 260 unseres Blattes vom Jahre 1869.) § 5 nimmt die Kammer ebenfalls einstimmig mit den Beschlüssen der ersten Kammer jedoch mit einzigen redaktionellen Änderungen an, (at herviel aber zwischen dem dritten und vierten Abzug folgenden neuen Abzug eingeschaltet):

„An allen Orten, an welchen ein Christmarkt abgehalten wird, ist an ihm in selbigem zweihundert Meter Abstande von der öffentlichen Hand in Löden, auf Plätzen und Straßen nach bewegtem Samstagsgottesdienst gestattet.“

§ 6 hat die Kammer in folgender Fassung angenommen:

„An Sonn-, Fest- und Feiertagen sind gewöhnliche Versammlungen und die Wohnungsarbeiten im Bereich der Landwirtschaft und des Gewerbebetriebes, wenn sie außerhalb der Wohnungen und Gewerbegebäude der betreffenden Arbeitsunternehmer und Landwirthe stattfinden, die Arbeit in Fabrikationsstätten überlassen, die Arbeit mit dem Haushalt und Geschäft nicht unterbrechen können, und die Arbeit am Lande nicht durch die Arbeit am Gewerbe oder am Gewerbebetrieb beeinträchtigt werden.“

Die Kammer entscheidet jedoch jedoch nicht:

1) die Überarbeitung des Arbeitermittels in den Geschäften;

2) Grünarbeiten und Verbindung des Sonntagsarbeitsdienstes; das dagegen dieselben vor und während des Sonntagsarbeitsdienstes auf durch Weiterverarbeitung verhinderte Betriebe befreien;

3) die Einführung des Ordinariats, welche außerhalb der Zeit des Vor- und Nachmittagsarbeitsdienstes vorzuhalten ist;

4) das Aus- und Eintrittsrecht des Viehs außer den Stunden des Bettessens;

5) die Arbeit in Werkstätten, Fabriken und gewerblichen Fabrikationsstätten, welche ohne Nacharbeit für die Gewerbe oder das Leben der Arbeiter nicht unerträglich machen;

6) die Arbeit in Werkstätten, Fabriken und gewerblichen Fabrikationsstätten, welche ohne Nacharbeit für die Gewerbe oder das Leben der Arbeiter nicht unerträglich machen;

7) die Brüderlichkeit; es ist jedoch zu denselben die Gewährung der Oberigkeit vorher einzuspielen, sonst nicht deren letzterer Vorname durch einen Nachnamen ersetzt;

8) der Verleih auf den Eisenbahnen und Straßen, insgleichen auf Plätzen, bezieht das Transportrecht der Reisenden und Frachtführer, sowie andere Lohnungen. (Siehe in der Beilage der ersten Kammer die Vorschläge der ersten Kammer und Feiertagsarbeitsdienstes auf durch Weiterverarbeitung verhinderte Betriebe).

Die Spezialkommission der Kammer entstellt hierauf die Deputation.

Die Kammer geht im Interesse des Verkehrs und des Geschäftsbetriebes, ja es im allgemeinen, ja es im einzelnen Fälle, notwendigen Ausnahmen von den obigen allgemeinen Vorschriften und in Verbindungsweges zu treffen.

Die Deputation schlägt vor, die Punkte 1 bis mit 4 und 6 in der von der ersten Kammer beschlossenen Weise anzunehmen, dagegen Punkt 5, bei diesem jedoch zwischen den Wörtern „Nacharbeit“ und „für“ einzuschalten „oder Gefahr“. Gehelster Antrag ist sie jedoch bei Punkt 6.

Die Majorität habe zunächst Bedenken gegen den Vorschlag, „Brüderlichkeit.“ Es sei ihr zu unbestimmt zu deuten, und könnte ihr dazu angeben, ohne Schwierigkeit eine Arbeit zu einer Brüderlichkeit zu machen, die ohne den geistigen Nachteil die zum nächsten Werktag hätte unterbrochen werden. Sie habe sich aber auch der Überzeugung nicht verschafft, dass sie durch eine Beschlussfassung, wie sie von der ersten Kammer angenommen werden, den obersten Grundlage eines Rechts umgekehren und alle Beschlüsse, welche das zum Zwecke der Kreissteuer hinzutretende der Sonntagsarbeitsdienstes gegen den Vorschlag zu verhindern.

Abg. Jordaan stellt hierauf den Antrag:

Der Antrag des Abg. Schubert der Regierung zur Erörterung zu übergeben.

Dieser Antrag wird unterstützt und es ergreift sodann das Wort:

Referent: Die Deputation behörte bei ihrem Antrage, die Volksschule auf dem Lande sei in ihrer Art schon äußerst bedeutend, während in einer reinen Städtschule in den oben Städten höchstens 25—30 Stunden Unterricht, während deren in vielen Landstädten nur 16 in jeder Woche ertheilt. Es könne nicht im Interesse der Schule liegen, die Zahl noch zu vermehren. Berücksichtigt aber der 2. Vortrag auf die geheime Beschlussfassung, daß es den Tag nicht mehr als 6 Stunden zu geben braucht, so seien, wenn der Sonntagsarbeitsdienst bestätigt werde, 2 Stunden die Stunde, da der Lehrer sonst Mittwoch 7 Stunden ertheilen müßte, doch dazu mit einer einzigen Stunde Mittagspause. Es räume man eine, daß es Gewissen geben könnte, wo es gewünscht sei, daß Kinder einen Tag in der Woche im Winter zu Hause zu lassen; für welche Fälle ist sicher gleichzeitig vorzusehen, wie sie müssen über Nachschule blicken.

Regierungskommissar Schubert: Wir danken der Deputation, wie er vom Abg. Schubert in der allgemeinen Debatte eingeschlagen worden, dass wir die Regierung einverstanden, weil er nur trifft, was durch Verordnung schon seit Jahren gescheitert ist.

Referent macht aufmerksam, daß der Antrag den Kreisdirektionen vorzuschreiben wolle, in den betreffenden Fällen den Sonntagsarbeitsdienst zu disponieren.

Regierungskommissar Schubert: Dr. Borsigmann: Auch gegen eine solche bedingungslose Verpflichtung der Kreisdirektionen habe die Regierung nicht eingewilligt.

Abg. Schubert erklärt sich nunmehr, sondern die Regierung habe damit einverstanden bezügt, für den in der allgemeinen Beratung eingeschlagenen Schubertschen Antrag, und steht dem Seinigen zu.

Abg. Schubert und Referent nennen den Deputationsantrag ausdrücklich auf Abstimmung über den Deputationsantrag hinzu, ob der Schubertsche Antrag.

Der Schubertsche Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Deputationsantrag wegen der Petition der örtlichen Kreisdirektion, sowie der zweite zu 3 werden einstimmig angenommen.

Bei namentlicher Abstimmung beschließt hierauf die Kammer mit allen gegen 5 Stimmen (Uhlmann, v. Einfeld, v. Körner, Pöhl, Strödel) Annahme des ganzen Entwurfs nach Abgabe der gesagten Beschlüsse.

Zweite Kammer.

Sitzung vom 10. Februar.

Beginn der Sitzung Vormittag 10 Uhr in Gegenwart des Staatsministers Dr. Greif, v. Falkenstein und v. Rositz-Wallwitz, sowie der Regierungskommissare Wiss. Gev. Rath Dr. Hübel und geh. Regierungsrath v. Mangold.

Auf der Registraliste befanden sich u. A. folgende Petitionen: 1) des Gemeindeausschusses zu Dresden um Errichtung einer Polizeiabteilung bei Heidelsbach an der Chemnitz-Kunzendorfer Staatsbahnlinie, und 2) des hydroelektrischen Vereins zu Dresden um Freigabe der Naturhindernisse, sowie einer Beschwerde des Stadtkomites zu Löbau über das Verfahren der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen in einer Strafanwaltschaft.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der ersten Deputation über das Königl. Decret, den Entwurf zu einem Gesetze, die Sonn-, Fest- und Feiertagsfeier betreffend. (Referent Abg. Petri). Die Deputation stellt im allgemeinen Theile ihres Berichts alle leitende Geschäftspunkte für den vorliegenden Gesetzentwurf auf:

„die Wahrung des Aufzugs jedes Einzelnen auf Freierhalbung mindestens der Sonntags für seine persönliche Ruhe, seine Körperpflege und geistige Erholung und Erholung.“

Hierdurch aber:

die Verbesserung der Bedingungen des katholischen Gottesdienstes an diesen, wie auch an den Feiertagen.

Eine allgemeine Debatte findet nicht statt, und geht die Kammer sofort zur Spezialberatung über. Bei dieser tritt die Kammer ohne Debatte in Bezug auf die §§ 1, 2, 3 und 4 den Vorschlägen der ersten Kammer einstimmig bei. — (Siehe diese Vortrag, das Referat über die Sitzung der ersten Kammer in der Beilage zu Nr. 260 unseres Blattes vom Jahre 1869.) § 5 nimmt die Kammer ebenfalls einstimmig mit den Beschlüssen der ersten Kammer jedoch mit einzigen redaktionellen Änderungen an, (at herviel aber zwischen dem dritten und vierten Abzug folgenden neuen Abzug eingeschaltet):

„An allen Orten, an welchen ein Christmarkt abgehalten wird, ist an ihm in selbigem zweihundert Meter Abstande von der öffentlichen Hand in Löden, auf Plätzen und Straßen nach bewegtem Samstagsgottesdienst gestattet.“

§ 6 hat die Kammer in folgender Fassung angenommen:

„An Sonn-, Fest- und Feiertagen sind gewöhnliche Versammlungen und die Wohnungsarbeiten im Bereich der Landwirtschaft und des Gewerbebetriebes, wenn sie außerhalb der Wohnungen und Gewerbegebäude der betreffenden Arbeitsunternehmer und Landwirthe stattfinden, die Arbeit in Fabrikationsstätten überlassen, die Arbeit mit dem Haushalt und Geschäft nicht unterbrechen können, und die Arbeit am Lande nicht durch die Arbeit am Gewerbe oder am Gewerbebetrieb beeinträchtigt werden.“

Die Spezialkommission der Kammer entstellt hierauf die Deputation.

Die Kammer geht im Interesse des Verkehrs und des Geschäftsbetriebes, ja es im allgemeinen, ja es im einzelnen Fälle, notwendigen Ausnahmen von den obigen allgemeinen Vorschriften und in Verbindungsweges zu treffen.

Die Deputation schlägt vor, die Punkte 1 bis mit 4 und 6 in der von der ersten Kammer beschlossenen Weise anzunehmen, dagegen Punkt 5, bei diesem jedoch zwischen den Wörtern „Nacharbeit“ und „für“ einzuschalten „oder Gefahr“. Gehelster Antrag ist sie jedoch bei Punkt 6.

Die Majorität habe zunächst Bedenken gegen den Vorschlag, „Brüderlichkeit.“ Es sei ihr zu unbestimmt zu deuten, und könnte ihr dazu angeben, ohne Schwierigkeit eine Arbeit zu einer Brüderlichkeit zu machen, die ohne den geistigen Nachteil die zum nächsten Werktag hätte unterbrochen werden. Sie habe sich aber auch der Überzeugung nicht verschafft, dass sie durch eine Beschlussfassung, wie sie von der ersten Kammer angenommen werden, den obersten Grundlage eines Rechts umgekehren und alle Beschlüsse, welche das zum Zwecke der Kreissteuer hinzutretende der Sonntagsarbeitsdienstes gegen den Vorschlag zu verhindern.

Abg. Jordaan stellt hierauf den Antrag:

Der Antrag des Abg. Schubert der Regierung zur Erörterung zu übergeben.

Dieser Antrag wird unterstützt und es ergreift sodann das Wort:

Referent: Die Deputation behörte bei ihrem Antrage, die Volksschule auf dem Lande sei in ihrer Art schon äußerst bedeutend, während in einer reinen Städtschule in den oben Städten höchstens 25—30 Stunden Unterricht, während deren in vielen Landstädten nur 16 in jeder Woche ertheilt. Es könne nicht im Interesse der Schule liegen, die Zahl noch zu vermehren. Berücksichtigt aber der 2. Vortrag auf die geheime Beschlussfassung, daß es den Tag nicht mehr als 6 Stunden zu geben braucht, so seien, wenn der Sonntagsarbeitsdienst bestätigt werde, 2 Stunden die Stunde, da der Lehrer sonst Mittwoch 7 Stunden ertheilen müßte, doch dazu mit einer einzigen Stunde Mittagspause. Es räume man eine, daß es Gewissen sei, daß Kinder einen Tag in der Woche im Winter zu Hause zu lassen; für welche Fälle ist sicher gleichzeitig vorzusehen, wie sie müssen über Nachschule blicken.

Regierungskommissar Schubert: Wir danken der Deputation, wie er vom Abg. Schubert in der allgemeinen Debatte eingeschlagen worden, dass wir die Regierung einverstanden, weil er nur trifft, was durch Verordnung schon seit Jahren gescheitert ist.

Referent macht aufmerksam, daß der Antrag den Kreisdirektionen vorzuschreiben wolle, in den betreffenden Fällen den Sonntagsarbeitsdienst zu disponieren.

Regierungskommissar Schubert: Dr. Borsigmann: Auch gegen eine solche bedingungslose Verpflichtung der Kreisdirektionen habe die Regierung nicht eingewilligt.

Abg. Schubert erklärt sich nunmehr, sondern die Regierung habe damit einverstanden bezügt, für den in der allgemeinen Beratung eingeschlagenen Schubertschen Antrag, und steht dem Seinigen zu.

Abg. Schubert und Referent nennen den Deputationsantrag ausdrücklich auf Abstimmung über den Deputationsantrag hinzu, ob der Schubertsche Antrag.

Der Schubertsche Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Deputationsantrag wegen der Petition der örtlichen Kreisdirektion, sowie der zweite zu 3 werden einstimmig angenommen.

Bei namentlicher Abstimmung beschließt hierauf die Kammer mit allen gegen 5 Stimmen (Uhlmann, v. Einfeld, v. Körner, Pöhl, Strödel) Annahme des ganzen Entwurfs nach Abgabe der gesagten Beschlüsse.

Zweite Kammer.

Sitzung vom 10. Februar.

Beginn der Sitzung Vormittag 10 Uhr in Gegenwart des Staatsministers Dr. Greif, v. Falkenstein und v. Rositz-Wallwitz, sowie der Regierungskommissare Wiss. Gev. Rath Dr. Hübel und geh. Regierungsrath v. Mangold.

Auf der Registraliste befanden sich u. A. folgende Petitionen: 1) des Gemeindeausschusses zu Dresden um Errichtung einer Polizeiabteilung bei Heidelsbach an der Chemnitz-Kunzendorfer Staatsbahnlinie, und 2) des hydroelektrischen Vereins zu Dresden um Freigabe der Naturhindernisse, sowie einer Beschwerde des Stadtkomites zu Löbau über das Verfahren der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen in einer Strafanwaltschaft.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der ersten Deputation über das Königl. Decret, den Entwurf zu einem Gesetze, die Sonn-, Fest- und Feiertagsfeier betreffend. (Referent Abg. Petri). Die Deputation stellt im allgemeinen Theile ihres Berichts alle leitende Geschäftspunkte für den vorliegenden Gesetzentwurf auf:

„die Wahrung des Aufzugs jedes Einzelnen auf Freierhalbung mindestens der Sonntags für seine persönliche Ruhe, seine Körperpflege und geistige Erholung und Erholung.“

Hierdurch aber:

erstanden erfähren können, dieses Verbot auch auf den Sonnabendsgottesdienst mit zu erstrecken. Sie ist räumlich der Ansicht, daß ein derartiges Verbot in alle Fälle nicht durchführbar sei. Sie schlägt daher vor, diesen § 8 b in folgender Fassung anzunehmen:

"aller lärmende Verkehr, sowie Rauerei, Billard- und Regalspiel in Woh- und Schankhäusern oder in den dazu gehörigen Spielstätten und Gärten ist vor bestimmten Sonnabendsgottesdiensten verboten."

Abg. Uhlemann erklärt sich im Interesse der Bürgerschaften, in denen der Hauptgottesdienst ausgenommen werden, für Beurteilung vom Verkehrsrecht der ersten Kammer. Referent dagegen für die Deputation, besonders mit Rücksicht auf die nachdringende Einvernehmen zu § 8 c, und mit Rücksicht darauf, daß eine Erweiterung des Sonnabendsgottesdienstes über das Mandat von 1851 hinaus würde. Abg. Uhlemann erklärt sich nach Zeige der Sache berichtig, möchte aber zusammen mit den Gemeinden untersuchen, ob es Gotteshausen jedenfalls auf den Sonnabend zu verlegen.

Den § 8 b schlägt die Deputation im folgender

Fassung zur Annahme vor:

"Gemeine und großstädtische Vergnügungen an Sonntagen darf nur an den Zugtagen, den Feiertagen und den Todesfeiertagen abgehalten werden, s. B. Hochzeitstage, keine Auswendung, während sie an diesen Tagen, jedoch unter Vermeidung stürmischer Gedanken in der Nähe der Kirchen, der Hause und Marktstädte, sowie der Gewerbe- und Handelsbetriebe gestattet.

"Vorlesungen sind jedoch an den Sonn- und Feiertagen unter der Bedingung erlaubt, daß dieselben mindestens eine halbe Stunde vor Beginn des Hauptsonnabendsgottesdienstes beendet werden."

Theatralische Vorstellungen und sonstige Schauspielungen, öffentliche Auf- und Abfahrten, Vogel- und Schießereien, inszenierte Schauspiele überwunden sind, sowie jede Art von Versammlungen im Saalraum des § 7 entgegenstehen, noch herabdringend Vorlesungen erlaubt, sofern sie an den Zugtagen, den Feiertagen und den Todesfeiertagen, an letzteren jedoch mit Gewissheit theatralische Vorstellungen in geschlossenen Räumen nicht gestatten.

Rücksicht der Ausführung der Jagd beweist es bei den Beschlüssen des Reichs über die Ausübung der Jagd vom 1. Dezember 1864, § 24 unter 1 a, b, c (Greif- und Verordnungsschluß vom Jahre 1864, Stadt 18, Nr. 149, S. 410).

Die Deputation gedenkt hier einer Petition, welche der Vorsitzende des Ausschusses für die Feuerwehren des Königreichs Sachsen, Abgeordneter Theodor Göller in Glauchau, gerichtet habe und welche da- hin geht:

"Anregt dahin zu wiesen, daß durch das zu erwartende Gesetz über die Sonn-, Feiert- und Zugtagstiere der bürgerliche Abstand von den Uebungen der freiwilligen Feuerwehren des Landes an den Sonntagen wie vor dem Sonnabendsgottesdienst eine Beschränkung nicht aufgestellt werde." Die Deputation halte diese Angelegenheit nicht für eine solche, die einer besondern gezielten Regelung bedürfe, glaubt vielmehr, daß ihr ein Platz in der nach § 8 Schlutzhalt in Aussicht gestellten Ausführungsverordnung anzumessen sei, und nachdem sie in Staatsregierung die Freizeitung dieser Uebungen auf die Zeit nach beendigtem Sonnabendsgottesdienst zugestanden und die Aufnahme dieses Festschreitens abgeschlossen habe, erwarte die Verordnung in Aussicht gestellt habe, crachte die Deputation die Petition für erledigt.

Abg. Uhle stellt hierzu folgenden anstrengend umstüppigen Antrag:

"Die erste Kammer möge beschließen, die Petition des Vorsitzenden des Ausschusses für die Feuerwehren des Königreichs Sachsen, Abgeordneter Theodor Göller in Glauchau, der Regierung zur Verabschiedung auf dem Verordnungsschluß zu empfehlen.

Abg. Uhle wundert sich zunächst darüber, daß die Deputation die Petition mit theatralischen Vorstellungen und sonstigen Schauspielungen u. l. w. in Verbindung gebracht habe. Derde ist bekannt, daß seine Forderung, mit dem Beschluss, daß es nach dem Mandat von 1851 gestattet gewesen sei, diese Uebungen auch vor dem Gotteshausen vorzunehmen, im Sommer 1. V. freilich in den ersten Monatenhunden vor Verordnung der großen Jagd. Eine Erholung auf die Zeit nach dem Gotteshausen werde also einen Rücktritt des Mandates von 1851 gegenüber enthalten und äußerlich zu einer Veränderung der freiwilligen Feuerwehren führen.

Referent: Die Deputation sei in ihrem Vorstieg gelangt, weil das Petition sehr alternativ lautete. Rademher aus der Regierung erklärte, daß sie die Voranträge dieser Uebungen vor dem Sonnabendsgottesdienst gefallen könne, da die Deputation verlangt habe, daß diese Uebungen nach dem Gotteshausen vorzunehmen seien, was gegen § 8 v. 1851 gegangen ist. Er verneinte daher einen Fehler, eingeschoben, woran man ebenfalls eine Aus- und Aufzusage bestießt sollte, wenn sie nicht in die Zeit des Gotteshausens fallen. Rademher stellt hierzu folgendes, zuletzt unterstrichenes Fazit:

"Die Worte: „öffentliche Auf- und Abfahrten“ nach „Schauspielungen“ wegzulassen, und nach den Worten „wie nach“ die Worte „öffentliche Auf- und Abfahrten, Uebungen der Feuerwehren“ war vor und nach.

Auf dem Referenten den Antrag als zu weit gehend befreit, Dr. Wigard aber sich mit dem Verteilen der Sitzungen am Abend, daß der der Deputation eine höhere Bezeichnung als bisher enthalte, definiert. Abg. Walter die Aussicht der beiden Anträge.

Staatsminister v. Rostitz-Wallwitz rückt zunächst die Bitte an den Abg. Dr. Wigard, seine Antwort nicht als abschließend mit dem Beispielen anzusehen. Für die Regierung habe die Beschränkung des religiösen Feierabends des Volkes und die Überzeugung, daß die Majestät des Volkes einen Saal des Sonntags verleihe, maßgebend sein müssen. Was diesen Geschäftsumstand uns mache, sei nun bestimmt gegen den Antrag des Abg. Dr. Wigard entgegenzuhalten.

Abg. Uhlemann stellt folgenden Antrag:

"Zum Antrage unter 1 steht die Worte: „des einen gezeigten Tages“ zu lesen vor Worte: „der zweiten Zugtag“, um auf den dritten Zugtag zu weichen. Das Volk sei der jüngste Zugtag zu genehmigen, daß es für gar nicht mehr als Zug- und Bettage, sondern als ganz gewöhnliche Feiertage gesezt und 2) von den beiden Zugtagen:

a) der eine ebenfalls als besonderer öffentlicher Feiertag in Weißfest gesetzt,

b) im Bereich des anderen aber eine Berechtigung wegen gleichmäßiger Verhältnisse des Tages mit Feierlichkeiten und den übrigen Feiertagen der griechischen Feierungen über die Sonntagsfeier nicht immer in Aussicht bringen lassen.

Die Deputation bewilligt:

1) die Kammer wolle im Vereine mit der ersten Kammer bei der Regierung beantragen, daß

2) das Abweichen und das Zeit Maria Verhängnis nicht mehr als besondere öffentliche Feiertag gefeiert und

3) von den beiden Zugtagen:

a) der eine ebenfalls als besonderer öffentlicher Feiertag in Weißfest gesetzt,

b) im Bereich des anderen aber eine Berechtigung wegen gleichmäßiger Verhältnisse des Tages mit Feierlichkeiten und den übrigen Feiertagen der griechischen Feierungen über die Sonntagsfeier nicht immer in Aussicht bringen lassen.

Abg. Petri stellt folgenden Antrag:

"Im Antrage unter 1 steht die Worte: „des einen gezeigten Tages“ zu lesen vor Worte: „der zweiten Zugtag“, um auf den dritten Zugtag zu weichen. Das Volk sei der jüngste Zugtag zu genehmigen, daß es für gar nicht mehr als Zug- und Bettage, sondern als ganz gewöhnliche Feiertage gesezt.

Abg. Uhlemann stellt folgenden Antrag:

"Zum Antrag unter 1 steht die Worte: „des einen gezeigten Tages“ zu lesen vor Worte: „der zweiten Zugtag“, um auf den dritten Zugtag zu weichen. Das Volk sei der jüngste Zugtag zu genehmigen, daß es für gar nicht mehr als Zug- und Bettage, sondern als ganz gewöhnliche Feiertage gesezt.

Abg. Uhlemann stellt folgenden Antrag:

"Zum Antrag unter 1 steht die Worte: „des einen gezeigten Tages“ zu lesen vor Worte: „der zweiten Zugtag“, um auf den dritten Zugtag zu weichen. Das Volk sei der jüngste Zugtag zu genehmigen, daß es für gar nicht mehr als Zug- und Bettage, sondern als ganz gewöhnliche Feiertage gesezt.

Abg. Uhlemann stellt folgenden Antrag:

"Zum Antrag unter 1 steht die Worte: „des einen gezeigten Tages“ zu lesen vor Worte: „der zweiten Zugtag“, um auf den dritten Zugtag zu weichen. Das Volk sei der jüngste Zugtag zu genehmigen, daß es für gar nicht mehr als Zug- und Bettage, sondern als ganz gewöhnliche Feiertage gesezt.

Abg. Uhlemann stellt folgenden Antrag:

"Zum Antrag unter 1 steht die Worte: „des einen gezeigten Tages“ zu lesen vor Worte: „der zweiten Zugtag“, um auf den dritten Zugtag zu weichen. Das Volk sei der jüngste Zugtag zu genehmigen, daß es für gar nicht mehr als Zug- und Bettage, sondern als ganz gewöhnliche Feiertage gesezt.

Abg. Uhlemann stellt folgenden Antrag:

"Zum Antrag unter 1 steht die Worte: „des einen gezeigten Tages“ zu lesen vor Worte: „der zweiten Zugtag“, um auf den dritten Zugtag zu weichen. Das Volk sei der jüngste Zugtag zu genehmigen, daß es für gar nicht mehr als Zug- und Bettage, sondern als ganz gewöhnliche Feiertage gesezt.

Abg. Uhlemann stellt folgenden Antrag:

"Zum Antrag unter 1 steht die Worte: „des einen gezeigten Tages“ zu lesen vor Worte: „der zweiten Zugtag“, um auf den dritten Zugtag zu weichen. Das Volk sei der jüngste Zugtag zu genehmigen, daß es für gar nicht mehr als Zug- und Bettage, sondern als ganz gewöhnliche Feiertage gesezt.

Abg. Uhlemann stellt folgenden Antrag:

"Zum Antrag unter 1 steht die Worte: „des einen gezeigten Tages“ zu lesen vor Worte: „der zweiten Zugtag“, um auf den dritten Zugtag zu weichen. Das Volk sei der jüngste Zugtag zu genehmigen, daß es für gar nicht mehr als Zug- und Bettage, sondern als ganz gewöhnliche Feiertage gesezt.

Abg. Uhlemann stellt folgenden Antrag:

"Zum Antrag unter 1 steht die Worte: „des einen gezeigten Tages“ zu lesen vor Worte: „der zweiten Zugtag“, um auf den dritten Zugtag zu weichen. Das Volk sei der jüngste Zugtag zu genehmigen, daß es für gar nicht mehr als Zug- und Bettage, sondern als ganz gewöhnliche Feiertage gesezt.

Abg. Uhlemann stellt folgenden Antrag:

"Zum Antrag unter 1 steht die Worte: „des einen gezeigten Tages“ zu lesen vor Worte: „der zweiten Zugtag“, um auf den dritten Zugtag zu weichen. Das Volk sei der jüngste Zugtag zu genehmigen, daß es für gar nicht mehr als Zug- und Bettage, sondern als ganz gewöhnliche Feiertage gesezt.

Abg. Uhlemann stellt folgenden Antrag:

"Zum Antrag unter 1 steht die Worte: „des einen gezeigten Tages“ zu lesen vor Worte: „der zweiten Zugtag“, um auf den dritten Zugtag zu weichen. Das Volk sei der jüngste Zugtag zu genehmigen, daß es für gar nicht mehr als Zug- und Bettage, sondern als ganz gewöhnliche Feiertage gesezt.

Abg. Uhlemann stellt folgenden Antrag:

"Zum Antrag unter 1 steht die Worte: „des einen gezeigten Tages“ zu lesen vor Worte: „der zweiten Zugtag“, um auf den dritten Zugtag zu weichen. Das Volk sei der jüngste Zugtag zu genehmigen, daß es für gar nicht mehr als Zug- und Bettage, sondern als ganz gewöhnliche Feiertage gesezt.

Abg. Uhlemann stellt folgenden Antrag:

"Zum Antrag unter 1 steht die Worte: „des einen gezeigten Tages“ zu lesen vor Worte: „der zweiten Zugtag“, um auf den dritten Zugtag zu weichen. Das Volk sei der jüngste Zugtag zu genehmigen, daß es für gar nicht mehr als Zug- und Bettage, sondern als ganz gewöhnliche Feiertage gesezt.

Abg. Uhlemann stellt folgenden Antrag:

"Zum Antrag unter 1 steht die Worte: „des einen gezeigten Tages“ zu lesen vor Worte: „der zweiten Zugtag“, um auf den dritten Zugtag zu weichen. Das Volk sei der jüngste Zugtag zu genehmigen, daß es für gar nicht mehr als Zug- und Bettage, sondern als ganz gewöhnliche Feiertage gesezt.

Abg. Uhlemann stellt folgenden Antrag:

"Zum Antrag unter 1 steht die Worte: „des einen gezeigten Tages“ zu lesen vor Worte: „der zweiten Zugtag“, um auf den dritten Zugtag zu weichen. Das Volk sei der jüngste Zugtag zu genehmigen, daß es für gar nicht mehr als Zug- und Bettage, sondern als ganz gewöhnliche Feiertage gesezt.

Abg. Uhlemann stellt folgenden Antrag:

"Zum Antrag unter 1 steht die Worte: „des einen gezeigten Tages“ zu lesen vor Worte: „der zweiten Zugtag“, um auf den dritten Zugtag zu weichen. Das Volk sei der jüngste Zugtag zu genehmigen, daß es für gar nicht mehr als Zug- und Bettage, sondern als ganz gewöhnliche Feiertage gesezt.

Abg. Uhlemann stellt folgenden Antrag:

"Zum Antrag unter 1 steht die Worte: „des einen gezeigten Tages“ zu lesen vor Worte: „der zweiten Zugtag“, um auf den dritten Zugtag zu weichen. Das Volk sei der jüngste Zugtag zu genehmigen, daß es für gar nicht mehr als Zug- und Bettage, sondern als ganz gewöhnliche Feiertage gesezt.

Abg. Uhlemann stellt folgenden Antrag:

"Zum Antrag unter 1 steht die Worte: „des einen gezeigten Tages“ zu lesen vor Worte: „der zweiten Zugtag“, um auf den dritten Zugtag zu weichen. Das Volk sei der jüngste Zugtag zu genehmigen, daß es für gar nicht mehr als Zug- und Bettage, sondern als ganz gewöhnliche Feiertage gesezt.

Abg. Uhlemann stellt folgenden Antrag:

"Zum Antrag unter 1 steht die Worte: „des einen gezeigten Tages“ zu lesen vor Worte: „der zweiten Zugtag“, um auf den dritten Zugtag zu weichen. Das Volk sei der jüngste Zugtag zu genehmigen, daß es für gar nicht mehr als Zug- und Bettage, sondern als ganz gewöhnliche Feiertage gesezt.

Abg. Uhlemann stellt folgenden Antrag:

"Zum Antrag unter 1 steht die Worte: „des einen gezeigten Tages“ zu lesen vor Worte: „der zweiten Zugtag“, um auf den dritten Zugtag zu weichen. Das Volk sei der jüngste Zugtag zu genehmigen, daß es für gar nicht mehr als Zug- und Bettage, sondern als ganz gewöhnliche Feiertage gesezt.

Abg. Uhlemann stellt folgenden Antrag:

"Zum Antrag unter 1 steht die Worte: „des einen gezeigten Tages“ zu lesen vor Worte: „der zweiten Zugtag“, um auf den dritten Zugtag zu weichen. Das Volk sei der jüngste Zugtag zu genehmigen, daß es für gar nicht mehr als Zug- und Bettage, sondern als ganz gewöhnliche Feiertage gesezt.

Abg. Uhlemann stellt folgenden Antrag:

"Zum Antrag unter 1 steht die Worte: „des einen gezeigten Tages“ zu lesen vor Worte: „der zweiten Zugtag“, um auf den dritten Zugtag zu weichen. Das Volk sei der jüngste Zugtag zu genehmigen, daß es für gar nicht mehr als Zug- und Bettage, sondern als ganz gewöhnliche Feiertage gesezt.

Abg. Uhlemann stellt folgenden Antrag:

"Zum Antrag unter 1 steht die Worte: „des einen gezeigten Tages“ zu lesen vor Worte: „der zweiten Zugtag“, um auf den dritten Zugtag zu weichen. Das Volk sei der jüngste Zugtag zu genehmigen, daß es für gar nicht mehr als Zug- und Bettage, sondern als ganz gewöhnliche Feiertage gesezt.

Abg. Uhlemann stellt folgenden Antrag:

"Zum Antrag unter 1 steht die Worte: „des einen gezeigten Tages“ zu lesen vor Worte: „der zweiten Zugtag“, um auf den dritten Zugtag zu weichen. Das Volk sei der jüngste Zugtag zu genehmigen, daß es für gar nicht mehr als Zug- und Bettage, sondern als ganz gewöhnliche Feiertage gesezt.

Abg. Uhlemann stellt folgenden Antrag:

"Zum Antrag unter 1 steht die Worte: „des einen gezeigten Tages“ zu lesen vor Worte: „der zweiten Zugtag“, um auf den dritten Zugtag zu weichen. Das Volk sei der jüngste Zugtag zu genehmigen, daß es für gar nicht mehr als Zug- und Bettage, sondern als ganz gewöhnliche Feiertage gesezt.

Abg. Uhlemann stellt folgenden Antrag:

"Zum Antrag unter 1 steht die Worte: „des einen gezeigten Tages“ zu lesen vor Worte: „der zweiten Zugtag“, um auf den dritten Zugtag zu weichen. Das Volk sei der jüngste Zugtag zu genehmigen, daß es für gar nicht mehr als Zug- und Bettage, sondern als ganz gewöhnliche Feiertage gesezt.

Abg. Uhlemann stellt folgenden Antrag:

"Zum Antrag unter 1 steht die Worte: „des einen gezeigten Tages“ zu lesen vor Worte: „der zweiten Zugtag“, um auf den dritten Zugtag zu weichen. Das Volk sei der jüngste Zugtag zu genehmigen, daß es für gar nicht mehr als Zug- und Bettage, sondern als ganz gewöhnliche Feiertage gesezt.

Abg. Uhlemann stellt folgenden Antrag:

"Zum Antrag unter 1 steht die Worte: „des einen gezeigten Tages“ zu lesen vor Worte: „der zweiten Zugtag“, um auf den dritten Zugtag zu weichen. Das Volk sei der jüngste Zugtag zu genehmigen, daß es für gar nicht mehr als Zug- und Bettage, sondern als ganz gewöhnliche Feiertage gesezt.

Abg. Uhlemann stellt folgenden Antrag:

"Zum Antrag unter 1 steht die Worte: „des einen gezeigten Tages“ zu lesen vor Worte: „der zweiten Zugtag“, um auf den dritten Zugtag zu weichen

Aufruf.

Die Strenge des Winters lastet schwer auf den Armen, am schwersten aber auf den Kranken, die außer Schade sind, die Räte von ihrem Schmerzen abzuweichen.

Möchten darum diejenigen unserer barmherzigen Mitbürger, die Gefühl für menschliches Elend in seiner traurigsten Gestalt haben, der armen Kranken

gebenken und dem Albertverein, der für die zahlreichen, in seiner Pflege befindlichen armen Kranken, jetzt nicht nur Medicamente und Nahrungs- und Stärkungsmittel, sondern auch Feuerungsmaterial zu beschaffen hat, in seinen Treffenungen durch milde Gaben unterstützen.

Das Directoire des Albertvereins und alle Zweigvereine des Landes sind bereit, diese Gaben anzunehmen und im Sinne der edlen Seher zu verwenden.

Die Not ist gross und dringend, möchte die Hilfe nicht ausbleiben.

Dresden, den 9. Februar 1870.

Directatorium und Ausschuss des Albertvereins.

Für Dresden und Umgegend haben sich zur Annahme von Gaben die unterzeichneten Directorial- und Ausschuss-Männer bereit erklärt:

Caroline von Wipfelben, pr. Klostergasse 7. Frau von Könneritz, Albrechtsgasse 5a. A. von Roskamp-Wallwitz, Ferdinandstr. 11 II. L. von Graener, Bürgerwiese 17 III. Marie Benary, Struvestr. 9. Fanny Siefel, Queralle 1. Job. Bartels, Räcknichtstr. 7 II (Rüggenburg u. Bartels, Schloßstr.) Minna Jähne, Bonnayplatz 9. Elise von Hansen, Queralle 4. M. S. Simon, Altmast 26.

Also auch die k. Expedition des Dresdner Journals ist zur Annahme von Gaben bereit.

Die Lehr- und Erziehungsanstalt der Unterzeichneten zu Neustadt-Dresden.

Hospitalstraße 6. nimmt Kinder von schwächlichen Alter auf und bietet ihnen Gesundheit zur vollständigen Ausbildung. Der Anfang der Aufzucht ist durch südländliche Unterricht, verbinden mit geistiger Erziehung, Geist und Gemüth der Jugend gleichzeitig zu bilden. Für geistige Entwicklung ist gesorgt. Neben dem Unterricht ist Gelegenheit zur Übung in der franz. und engl. Konversation gegeben. Das Pensionat gewährt bei der bestensmöglichen Anzahl der aufzunehmenden Jünglinge die Annehmlichkeiten des Familienlebens und die Möglichkeit grossmöglicher Überwachung und fortgängiger Geschäftsführung.

Bestrebungen liegen zur Einsicht vor.

Empfehlungen geboten werden. — Herr Dr. Kirchen- und Schulrat Dr. G. H. Dörr, Präsident, 17. II. Herr Consistorialrat Sup. Dr. Kohlschütter, an der Kreuzkirche 5, I. Herr Consistorialrat P. Dr. Theulius, Neustadt, an der Kreuz 4, I.

Brüderliche und mündliche Anspruch ertheilt die Unterzeichnete.

Marie Hoch.

Neustadt-Dresden, Hospitalstraße 6.

Institution Victoria.

Morges (Lac Léman).

Cet établissement dirigé par Mr. Vittoz est destiné aux jeunes gens qui désirent se vouer à la carrière industrielle ou commerciale. L'étude des langues française, anglaise et italienne est l'objet d'un soin spécial. Pour prospectus et références s'adresser à Mr. Ellenberger, 25 Johannesstrasse II à Dresden ou au directeur.

**Zwölftes
Stangen'sche Orient-Reise**

von München

durch Italien nach Athen und Konstantinopel, mit Besuch von Innsbruck, Verona, Venezia, Florenz, Rom, Neapel (Vasari), Pompeji, Messina (Aetna), Pyräus, Athen, Konstantinopel, Varna, Pest-Oeden, Wien.

Diese herrliche **Gesellschafts-Rundreise** wird am **10. März** d. J. angeboten. — Ausführliche Programme 4 3 Sgr. sind im unteren-hinteren Bureau (brieflich unter Beilage von 3 Silbergroschen-Postmarken) zu haben. Preis 430 Thlr. inkl. Verpflegung etc.

Berlin, Markgrafenstrasse.

Das Stangen'sche Reise-Bureau.
Louis & Karl Stangen.

Dr. Hölsle's

verein-Lehr- & Erziehungsanstalten

(Wollbrand, Gymnasium, volls. Realschule I. Ordn., Elementarschule)

Die Aufnahme-Examina finden statt Montag den 25. April.

Um bei der Einrichtung des Orient zu beobachten, dass es allen Ausflügeln gelegen ist zu können, eröffnet sich der Unterzeicnute die Ausflüge wöchentlich bis zum 1. April. Prospekte gratis durch alle Buchhandlungen und auch

Dr. Hölsle.

Sprechstunde täglich von 10—12 Uhrn. 4—6 Raden. Berechnung (gross) zur Ausstellung von Qualifikationszeugnissen für den Freiwilligendienst.

,GERMANIA,“

Lebens-Versicherungs-Aktion-Gesellschaft zu Stettin.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß wir den Haupt-Agentur und den Herren:

Kaufmann Richard Buschke in Chemnitz,
Kaufmann Theodor Pabst in Werne,
Handelsmann Fr. Otto Ziegenspeck in Senzig,
Kaufmann Adolph Fröhlich in Schleiden,
Garnagen Ernst Weisse in Teisbauerdorf

Special-Agenturen übernommene Gesellschaft übertragen haben.

Dresden, im Februar 1870.

Die General-Agentur.

W. Delbrück. General-Bedollmächtigter.

Am 15. Februar Ziehung.

Canton Freiburger Obligationen.

Abfällig 3 Sichthäuser mit Gewinnen von 60,000, 50,000, 40,000, 30,000,

20,000 u. f. u. 10 abwärts 17 Francen.

Diese Obligationen sind als sicher und vortheilhaftste Anlage neuer Capitallisten zu bezeichnen. Auch habe ich ganze Serien (je von 200 Obligationen) abgesetzt, die im günstlichsten Falle in einer Siebung sämmtliche Qualitätserfordernisse erfüllen können.

Adolf Meyer, Dresden, Landhausstraße 2.

**Dampfschiff „Smidt“
I. Classe**

Bremen nach Newyork

fährt am Sonnabend, den 2. April 1870.

Vorlagepreise: 1. Gafte 90 Thlr., II. Gafte 50 Thlr., Zwischen 45 Thlr.

Kontant und vollständiger Belastigung. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte, Säuglinge 3 Thlr.

Güterfracht: 1. L. ca. 7 f. Vt. 2. 15% Brimage je 40 Thlr. Brem. Maß.

Reisekosten-Gebühren und sonstige Auslast direkt durch

G. Lange & Co. in Bremen,

die deren Vertreter im Inlande, da die Bremer Kaufmänner-Gesellschaften ausschließlich gebunden sind, nur für den Nord. Lloyd Passagiere anzunehmen.

Dann folgende Expedition Mitte Juni 1870.

Gesamtverkauf: J. G. Hartmann.

Sächsische Lombard-Bank.

Infolge der fortwährenden Entwicklung unseres Geschäftsbetriebes hat der Verwaltungsrath gemäß § 8 der Statuten beschlossen, von dem im § 6 der Statuten festgelegten Grundkapital die zweite Serie von 500 Stadtkassen à 100 Thlr. zu emittieren.

Die Alten sind bei den Bankaktien
**Hugo Grumpelt, Landhausstraße Nr. 22,
Hch. Wm. Bassenge & Co., Neumarkt Nr. 6,
M. Schie Nachfolger, Seestraße Nr. 18 und
in unserem Comptoir, Neumarkt Nr. 11**

zur Zeichnung aufgelegt.

Wir laden hierzu mit dem Besonderen ein, daß bei der Zeichnung 20 % base einzuzahlen und dagegen Interimscheine in Umpfang zu nehmen sind.

Die Zeichnungsschluß wird am 1. März d. J. geschlossen. Um den neuen Actionären die Hälfte der für das Jahr 1870 vom Reingewinn zu berechnenden Dividende gewähren zu können, haben die ferneren Ersparnisse

am 15. April d. J. mit 20 Proc.

1. Juni d. J. 30 "

15. Juli d. J. 30 "

Gemäß § 5 der Statuten erhalten die gegenwärtigen Actionäre der Gesellschaft, welche bis zum 1. März d. J. von ihrem Rechte Gebrauch machen wollen, unter Vorlegung ihrer abgestempelten Aktien auf je 3 ihrer jetzigen Aktien 2 Aktien zweiter Serie, während die weiteren Zeichnungen, für mögliche neue Actionäre oder Dritte, abgestempelte Aktien auf je 2 ihrer jetzigen Aktien 2 Aktien zweiter Serie, während die weiteren Zeichnungen, für mögliche neue Actionäre oder Dritte, abgestempelten werden nur bis 1. April d. J. angenommen und werden für dieselben drei Viertel der auf das Jahr 1870 fallenden Dividende gewährt.

Dresden, den 7. Februar 1870.

Pie Direction.

Patzig.

Joh. Gottfr. Schäfer's Sohn

aus Reichenbach bei Bischofswerda,

Leinwand-, Zwillich- & Damast-Fabrik,

zu Neukirch. Lager in Dresden, Klostergasse 1. II. Etage, in Fabrik versteckt.

Wöchentlich an zwei Tagen: Donnerstag und Freitag geöffnet.

Fabrik-Local-Gesuch.

Ein möglichst großes und helles Local wird per Lösen zu errichten gelingen.

Die Annoncen-Expedition von Max Buschpier, Victoriastraße 6, nimmt Offerten unter Dr. O. gefällig entgegen.

Bayerische Hypotheken- & Wechsel-Bank

in München.

Wir bringen hierdurch zur Kenntnis, daß wir den Herren A. H. Kröhe in Ober-Oberwitz eine Agentur für meine Lebens- und Renten-Sicherheits-Kasse übertragen haben.

Velvia, 10. Februar 1870. Der General-Bedollmächtigte

C. Louis Tauber.

Generalagentur für Lebensversicherung.

Für das Königreich Sachsen liegt eine daselbst bereits eingezogene Berliner Lebens-Versicherungs-Aktion-Gesellschaft einen

General-Agenten.

Gest. recht ausführliche Bewerbungen mit Angabe von Referenzen werden erhält an Haasestein & Vogler in Berlin vor Dr. M. 108.

Canton Freiburger 15-Francs-Obligationen

zu der am 15. dieses Monats stattfindenden Verlobung, welche in 3 Verlobungen

jährlich, mit den Haupttreppen von:

2 à 60000, 5 à 50000, 4 à 45000, 6 à 40000,

13 à 35000, 6 à 32000, 14 à 30000, 4 à 25000, 14 à 20000, 8 à 18000,

4 à 16000, 13 à 15000, 10000, 6000, 5 à 5000, 39 à 4000, 45 à 2000,

91 à 1000 Francs u. s. m., im ungünstigen Falle mit Sanktionszahlung verdrängt und zu kleinen Kapitalanlagen in Ansichten hat, sind in 4 Thlr.

22½ Mgr. in Parisen und einzeln zu beziehen von

Eduard Hirsch in Dresden, Comptoir: Landhausstraße Nr. 4, beim Hotelisch Hause gegenüber.

Besonders ausführliche Bewerbungen mit Angabe von Referenzen werden

erhält an Haasestein & Vogler in Berlin vor Dr. M. 108.

Baedeker's Handbuch für Italien.

Italien I. Theil. Ober-Italien: Lissone, Flores, Ascona und die Issel-Corsica, neben Reise-Karten durch Frankreich, die Schweiz und Österreich.

Mit 6 Karten und 27 Plänen. S. Aufl. 1870. 1 Thlr. 20 Pf.

Italien II. Theil. Mittel-Italien und Rom. Mit 3 Karten und 8 Plänen. S. Aufl. 1869.

1 Thlr. 20 Pf.

Italien III. Theil. Unter-Italien und Sizilien, u. setzt Ausflügen nach den Liparischen Inseln, Tunis (Cartago), Malta, Sardinien und Athen. Mit 6 Karten und 7 Plänen. 2. Aufl. 1869. 1 Thlr. 20 Pf.

Coblenz: Verlag von K. Baedeker.

Haunterbrochen arbeitende Apparate

zu Reinigung aller Arten

gasbaltiger Getränke

ausgeführt von

Hermann - Lachapelle & Cie. Glaser,

144, Seestraße Berlin-Wilmersdorf, Berlin.

Haunterbrochen arbeitende Apparate

zu Reinigung aller Arten

gasbaltiger Getränke

ausgeführt von

Hermann - Lachapelle & Cie. Glaser,

144, Seestraße Berlin-Wilmersdorf, Berlin.

Haunterbrochen arbeitende Apparate

zu Reinigung aller Arten

gasbaltiger Getränke

ausgeführt von

Hermann - Lachapelle & Cie. Glaser,

1